

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12815 –

Konsequenzen aus der „Phantom Panne“ für die DNA-Analyse-Datei

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 1998 wurde beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden eine DNA-Analyse-Datei (DNA: Desoxyribonukleinsäure) eingerichtet. In dieser werden die genetischen Daten sowohl von bekannten Personen (so genannte Personendatensätze) als auch an Tatorten aufgefundenenes Spurenmaterial (so genannte Spurendatensätze) gespeichert. Diese DNA-Analyse-Datei umfasste nach Angaben des Bundeskriminalamtes mit Ablauf des Jahres 2008 einen Bestand von 756 989 Datensätzen. Dieser setzte sich aus 611 867 Personendatensätzen und 145 122 Spurendatensätzen zusammen. Monatlich werden nach Angaben des Bundeskriminalamtes mehr als 10 000 neue Datensätze in der DNA-Analyse-Datei erfasst. Seit Errichtung der Datei wurden 78 133 „Treffer“ erzielt (Stand 31. Dezember 2008). Von diesen „Treffern“ waren 18 015 so genannte Spur-Spur-Treffer, d. h. dieselbe genetische Spur wurde an verschiedenen Tatorten gefunden. 60 118 „Treffer“ waren so genannte Spur-Person- bzw. Person-Spur-Treffer, d. h. eine Tatortspur konnte einer Person zugeordnet werden.

Über Jahre hinweg wurden zum „Phantom von Heilbronn“ über 40 identische Spurenfunde an verschiedenen Tatorten in Deutschland, Österreich und Frankreich gefunden. Die Polizei ging zunächst von einer Serienstraftäterin aus. Am 27. März 2009 teilte das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit, dass es sich bei diesen genetischen Funden vermutlich um die DNA einer Mitarbeiterin der Herstellerfirma der Wattestäbchen, die für die Erhebung dieser DNA-Proben benutzt wurden, handelt. Angeblich ist die „Phantomspur“ zwischenzeitlich tatsächlich einer bestimmten weiblichen Person zugeordnet worden, die jedoch nichts mit den Straftaten zu tun hat.

Die DNA der Mitarbeiterin ist wahrscheinlich bei dem Herstellungsprozess auf die Wattestäbchen gelangt. Die Herstellerfirma betonte daraufhin, dass die von ihr produzierten Wattestäbchen nicht zur DNA-Analyse geeignet und auch nicht für diese vorgesehen seien. Die Stäbchen würden zwar sterilisiert, doch mögliche vorhandene DNA-Verunreinigungen menschlichen oder tierischen Ursprungs könnten durch eine Sterilisation nicht beseitigt werden.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in wie vielen Landeskriminalämtern Wattestäbchen benutzt wurden und werden, die von den Herstellern als nicht ausdrücklich zur DNA-Analyse geeignet beschrieben werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor. Bisher gibt es allerdings auch keine deutschen, europäischen oder anderen internationalen forensischen Standards für Wattestäbchen oder sonstige für molekular-genetische Zwecke verwendeten Verbrauchsmaterialien. Soweit mittlerweile einige Hersteller so genannte DNA-freie Produkte anbieten, handelt es sich hierbei lediglich um firmeneigene Qualitätsstandards. Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall der so genannten unbekanntes weiblichen Person („Phantom“) festgestellten Kontamination von Wattestäbchen wurde Ende März eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskriminalamts mit dem Auftrag eingerichtet, entsprechende forensische Standards zu entwickeln.

2. Geht die Bundesregierung davon aus, dass alle weiteren in der DNA-Analyse-Datei erfassten Spuren „sauber“ sind, es also ausgeschlossen ist, dass noch mehr Datensätze von Mitarbeitern der Herstellerfirmen oder anderen an der Produktion der Wattestäbchen oder an den Ermittlungen beteiligten Personen stammen?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, und wie wird sichergestellt, dass diese Unschuldigen nicht zu Unrecht verdächtigt werden?

Es ist nicht auszuschließen, dass weitere, in der DNA-Analysedatei gespeicherte Spurendatensätze die Merkmale von Personen enthalten, die an der Herstellung von Verbrauchsmaterialien oder an der Spurensicherung oder -untersuchung beteiligt waren. Die Empfindlichkeit der DNA-Analyse von Tatortspuren wurde in den vergangenen Jahren stetig gesteigert, so dass seit einigen Jahren auch Hautkontaktsuren untersucht werden können. Diese Methode gehört mittlerweile zu den Standardverfahren bei der Tatortbearbeitung. Die gesteigerte Empfindlichkeit bedeutet jedoch zugleich, dass – wie in dem Fall der so genannten unbekanntes weiblichen Person – geringste Verunreinigungen mit Fremd-DNA zu so genannten Trugspuren führen können. Die Gefahr solcher Verunreinigungen kann durch Anwendung strikter Qualitätsstandards minimiert, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Derzeit wird die DNA-Analysedatei in Bezug auf Spurserien überprüft, die aus Ermittlungssicht unplausibel scheinen. Die Ermittlungsdienststellen wurden aufgefordert, die Plausibilität von Spur-Spur-Treffern insbesondere bei so genannten Minimalspuren kritisch zu hinterfragen.

Die Gefahr, dass Unschuldige zu Unrecht verdächtigt werden, besteht nicht. Ein Verdachtsmoment gegen eine konkrete Person kann erst dann entstehen, wenn die DNA-Spur des noch unbekanntes Spurenverursachers mit dem DNA-Identifizierungsmuster einer Person verglichen und eine Übereinstimmung festgestellt wird. Folglich müsste zunächst das DNA-Identifizierungsmuster der Person, von der die Verunreinigung herrührt, unter den Voraussetzungen der Strafprozessordnung (StPO) in die DNA-Analysedatei eingestellt worden sein, bevor es überhaupt zu einem so genannten Spur-Person-Treffer kommen kann. Ferner stellt ein solcher Treffer stets nur einen Ermittlungshinweis dar, an den sich zwingend weitere Ermittlungen anschließen müssen. In gleicher Weise wird auch mit anderen Ermittlungshinweisen verfahren, die nicht auf DNA-Analysen beruhen.

3. Plant die Bundesregierung einen Abgleich der Spurendatensätze mit dem oben genannten Personenkreis?

Wenn ja, sieht die Bundesregierung hier einen Konflikt mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, und wenn ja, wie gedenkt sie diesen zu lösen?

Diese Frage wird derzeit in der oben genannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert, deren Empfehlungen insoweit abzuwarten bleiben.

4. Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung möglich, dass von anderen Personen, als den oben genannten, DNA-Spuren aufgrund verunreinigter Wattestäbchen in die DNA-Analyse-Datei gelangen.
 - a) Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, und wie wird sichergestellt, dass diese Unschuldigen nicht zu unrecht verdächtigt werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine Verunreinigung von Wattestäbchen kann nur von Personen verursacht werden, die entweder im Rahmen des Herstellungs- bzw. Verpackungsprozesses oder bei der Spurensicherung oder -untersuchung mit den Wattestäbchen in Berührung kommen. Siehe auch die Antwort zu Frage 2.

5. Was plant die Bundesregierung, um in Zukunft Fälle wie den oben beschriebenen zu verhindern?

Der Auftrag an die oben genannte Bund-Länder-Arbeitsgruppe umfasst die Untersuchung des Gesamtprozesses der Spurensicherung und -analytik unter dem Gesichtspunkt der Kontaminationssicherheit und die Entwicklung daraus resultierender Standards. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

6. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung vom Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), dass die Hersteller von – für die DNA-Analyse verwendeten – Wattestäbchen den Packungen die DNA-Merkmale der beteiligten Mitarbeiter als Code beilegen. Wenn ja,
 - a) sieht die Bundesregierung hier einen Konflikt mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, und wenn ja, wie gedenkt sie diesen zu lösen,
 - b) gedenkt sie auch, DNA-Merkmale von den an den Ermittlungen beteiligten Beamten zu erheben und den DNA-Untersuchungen als Code beizulegen?

Die oben genannte Bund-Länder-Arbeitsgruppe stellt derzeit konzeptionelle Überlegungen zur Einrichtung einer sog. Eliminationsdatenbank mit DNA-Identifizierungsmustern der an dem Herstellungsprozess von Verbrauchsmaterial und dem Analyseprozess beteiligten Personen an. Der Meinungsbildungsprozess befindet sich noch in einem frühen Stadium. Eine abschließende Positionierung der Bundesregierung hierzu gibt es daher noch nicht.

